

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.849

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1993/J-NR/2025 betreffend Einführung neuer Lehrstühle während oder aufgrund von Lehren aus der Corona-Pandemie, die die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

1. *Wurden während oder aufgrund der Corona-Pandemie in Österreich neue Lehrstühle geschaffen?*
 - a. *Wenn ja:*
 - i. *Wie viele waren oder sind dies?*
 - ii. *An welchen Universitäten und Fakultäten wurden diese geschaffen?*
 - iii. *Für welche Fachbereiche wurden diese geschaffen?*
 - iv. *Welche Qualifikationen sind für den jeweiligen Lehrstuhl erforderlich?*
 - v. *Wie hoch ist der Personalbedarf pro Lehrstuhl, sowohl in Bezug auf akademisches Personal, als im administrativen Bereich?*

Das Wissenschaftsressort nimmt an, dass mit dem gesetzlich nicht vorgesehenen Begriff „Lehrstuhl“ die zu den Angehörigen der Universität zählenden Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemeint sind.

Soll die Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors unbefristet oder länger als drei Jahre besetzt werden, ist die fachliche Widmung der Stelle im Entwicklungsplan festzulegen. Die Bestellung erfolgt nach Durchführung des gesetzlich geregelten Berufungsverfahrens durch die Rektorin oder den Rektor.

Bei einer Besetzung einer Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors für höchstens fünf Jahre entfällt die Einsetzung einer Berufungskommission und die Rektorin oder der Rektor entscheidet bei seiner Auswahl vor Aufnahme der Berufungsverhandlungen nur unter Einbeziehung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen. Ein ähnlich verkürztes Verfahren findet sich auch für eine im Entwicklungsplan ohne fachliche Widmung festgelegte geringe Anzahl von befristeten Stellen.

Die Covid-19-Pandemie fiel zeitlich in die Leistungsvereinbarungsperioden 2019-2021 sowie 2022-2024. Innerhalb dieser beiden Leistungsvereinbarungsperioden waren an den öffentlichen Universitäten insgesamt rund 500 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen zur Besetzung vorgesehen. Abseits der unten angeführten fachlichen Widmungen im Bereich des Programmes „Uni-Med-Impuls 2030“ liegen dem BMFWF keine statistisch verarbeitbaren Informationen vor, die auf eine explizite Stellenwidmung in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie schließen lassen. Gleches gilt für Professuren an den Fachhochschulen.

Zur Vorbereitung zur Gründung des interuniversitären Ignaz-Semmelweis-Instituts für Infektionsmedizin (ISI) wurden aufgrund des Programmes „Uni-Med-Impuls 2030“ fünf Professuren in der LV-Periode 2022-2024 geschaffen. Die fünf Professuren für ISI wurden an folgenden Universitäten geschaffen:

- Medizinische Universität Wien: Infektionsmedizin,
- Medizinische Universität Innsbruck: Epidemiologie und Public Health,
- Medizinische Universität Graz: Systemische Pilzerkrankungen,
- Johannes-Kepler-Universität Linz: Klinische Infektiologie,
- Veterinärmedizinische Universität Wien: Infektiologie.

Die Voraussetzungen sind generell im Universitätsgesetz 2002 festgelegt und umfassen eine hohe wissenschaftliche oder künstlerische und berufliche Qualifikation für das Fach, welches der zu besetzenden Stelle entspricht. Die Durchführung der Verfahren erfolgt im autonomen Bereich der Universitäten.

Da die Universitäten autonom in der Bestellung des Personals sind, erfolgt die konkrete Ausstattung von Professuren/Lehrstühlen durch die Universität in Abhängigkeit der jeweiligen Forschungsschwerpunkte. Jedenfalls vertreten sind ein:e oder mehrere (Assoz.) Professor:innen, Assistent:innen (Praedoc/Postdoc), Fachärzt:innen (in Ausbildung) und nach Erfordernis des Forschungsschwerpunktes administratives Personal (z.B. für Labor, Versuchstierhaltung, ...).

Zu Frage 2:

2. Auf welcher Grundlage basierte die Entscheidung, neue Lehrstühle zu schaffen?

Die ISI-Professuren sind Teil der Vorbereitung der mit 1. Jänner 2025 erfolgten Gründung des ISI. Das ISI selbst ist Teil des Programmes „Uni-Med-Impuls 2030“ der österreichischen Bundesregierung, wobei die einzelnen Stellen in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten verankert wurden.

Zu Frage 3:

3. Wurden diese Lehrstühle rein aufgrund wissenschaftlicher Notwendigkeit geschaffen, oder trugen politische und gesellschaftliche Erwägungen dazu bei?

Die gesetzlichen Aufgaben der Universitäten umfassen gemäß § 1 UG 2002 die wissenschaftliche Forschung und Lehre, die Entwicklung und der Erschließung der Künste sowie der Lehre der Kunst, es zählt aber auch die dritte Mission dazu, also „verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen“. Das trifft selbstverständlich auch auf die bei den Universitäten eingerichteten Professuren zu. Deshalb fließen bei jeder Personalentscheidung nicht nur fachliche, sondern eben auch gesellschaftliche Erwägungen mit ein. Die Personalverantwortung und damit die Entscheidungen über ihre Stellenbesetzungen fallen unter die verfassungsgesetzlich garantierte Autonomie der Universitäten.

Was die einzigartige Zusammenarbeit zwischen Human- und Veterinärmedizin im Ignaz-Semmelweis-Institut betrifft, so wurde sie fachlich durch den COVID-Übertragungsweg (Mensch-Tier-Zoonose) initiiert, so dass dem sowohl eine wissenschaftliche Zielsetzung als auch eine gesellschaftliche Verantwortung zugrunde liegt.

Zu Frage 4:

4. Aus welchen Mitteln erfolgt die Finanzierung von neu geschaffenen Lehrstühlen?

Die Finanzierung erfolgte aus dem Globalbudget der Universitäten.

Zu Frage 5:

5. Wie hoch waren die Kosten für die Errichtung der neuen Lehrstühle?

a. In welche Bereiche teilen sich diese Kosten auf?

Für den Aufbau und den laufenden Betrieb der fünf Professuren wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2022-2024 € 10,5 Mio. veranschlagt. Das bedeutet, dass jeder Universität pro Professur € 2,1 Mio. für 2022-2024 oder € 0,7 Mio. pro Jahr zur Verfügung standen.

Mit den für Aufbau und laufenden Betrieb veranschlagten Kosten von € 2,1 Mio. pro Professur für 2022-2024 sind neben den Personalkosten auch alle Ausstattungs- und Gemeinkosten abzudecken. Da die Universitäten autonom in der Bestellung des Personals sind, erfolgt die konkrete Ausstattung von Professuren/Lehrstühlen durch die Universität

in Abhängigkeit der jeweiligen Forschungsschwerpunkte im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Zu Frage 6:

6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die neuen Lehrstühle?
a. In welche Bereiche teilen sich diese Kosten auf?

Für den laufenden Betrieb wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2022-2024 € 0,7 Mio. pro Jahr und Professur/Lehrstuhl veranschlagt. Damit sind neben den Personalkosten auch alle Ausstattungs- und Gemeinkosten abzudecken. Da die Universitäten autonom in der Bestellung des Personals sind, erfolgt die konkrete Ausstattung von Professuren/Lehrstühlen durch die Universität in Abhängigkeit der jeweiligen Forschungsschwerpunkte im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Zu Frage 7:

7. Gibt es externe und vor allem auch private Quellen, welche bei der Finanzierung von neuen Lehrstühlen involviert waren oder sind?
a. Wenn ja:
i. Um welche externen oder privaten Quellen handelt es sich dabei?
ii. Bei welchen Lehrstühlen sind diese involviert?
iii. Wie hoch ist die jeweilige Summe, mit der private oder externe Quellen involviert sind?

Ich darf hier auf die Beantwortung zu Frage 1 verweisen. Darüber hinaus ist eine Finanzierung im Wege von Drittmitteln natürlich grundsätzlich zulässig.

Zu Frage 8:

8. Wurden neue Studiengänge im Zusammenhang mit den neuen Lehrstühlen entwickelt?
a. Wenn ja:
i. Welche sind dies?
ii. Wie hoch waren die Entwicklungskosten pro Studiengang?
iii. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr pro Studiengang?
iv. In welchen Zusammenhang stehen diese Studiengänge mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie?
v. Wie hoch ist die Anzahl der Studenten pro Studiengang?

Nein, mit der Gründung des ISI waren keine neuen Studiengänge verbunden.

Zu Frage 9:

9. Gibt es Bestrebungen, zukünftig neue Lehrstühle oder Fachbereiche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu schaffen?

a. Wenn ja:

i. Welche sind das?

ii. Wie hoch sind die jeweils dafür prognostizierten Kosten?

iii. Worauf basieren diese Bestrebungen?

iv. Welcher Zweck soll mit der Neuschaffung von Lehrstühlen und Fachbereichen erreicht werden?

Weitere Professuren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind derzeit nicht geplant.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

